

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**
Abteilung für Baubewilligungen

Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
Telefon 062 835 33 00
baubewilligungen@ag.ch
www.ag.ch/baubewilligungen

Gemeinde Aarau
Sektion Baubewilligungen

Rathausgasse 1, 5000 Aarau
Telefon 062 836 05 24
baubewilligungen@aarau.ch
www.aarau.ch

30. Mai 2024

UNTERSCHRIFTENBLATT

Erbengemeinschaft des John Alois Christian, Hildegard Weber u.a., Gartenstrasse 16, 5600 Lenzburg (N969627067)

Gesuch Vorentscheid betr. Ausnutzung LIG Aarau 7109

Standort: Aarau, Liegenschaft Aarau 7109, Parzellen-Nr(n). 7109

Folgende Dokumente sind Teil des Gesuchs:

Dateiname	Dokumenttyp	Datum	Kommentar	Dokument-ID
Gesuch Vorentscheid.pdf	Nachweis	30.05.2024		00000000000000 10000642492
Beilagen 1-4.pdf	Nachweis	30.05.2024		00000000000000 10000642493
Beilage 5.pdf	Nachweis	30.05.2024		00000000000000 10000642494
Beilage 6.pdf	Nachweis	30.05.2024		00000000000000 10000642495
Beilage 7.pdf	Nachweis	30.05.2024		00000000000000 10000642496

Bitte beachten Sie, dass sämtliche eingereichten und für die Eingabe relevanten Dokumente in der Tabelle aufgeführt sind. Generieren Sie das Unterschriftenblatt erst, nachdem Sie alle Dokumente abschliessend hochgeladen haben.

Hinweise zur Eingabe:

Der örtlichen Baubehörde ist nebst dem elektronischen Baugesuch (inkl. sämtlichen Unterlagen) diese Eingabequittung einzureichen.

→ Klären sie die Anzahl der einzureichenden papierenen Exemplare direkt mit der örtlichen Baubehörde.

Das elektronische Baugesuch gilt als eingereicht, sobald das Papierdossier oder die Papierdossiers und die unterzeichneten Eingabequittungen bei der Baubehörde eintreffen.

Diese Eingabequittung muss von allen aufgeführten Parteien an der entsprechenden Stelle unterzeichnet werden. Die einzureichenden papierenen Baugesuche müssen nicht unterzeichnet werden.

Der Projektverfasser / die Projektverfasserin ist mit der öffentlichen Auflage der Baugesuchsunterlagen im Internet (Gemeindewebsite) einverstanden, sofern die betreffende Gemeinde diesen Service anbietet.

Bestätigung der Eingabe:

Die auf dem Unterschriftenblatt Unterzeichnenden haben Kenntnis von den massgebenden Vorschriften und gesetzlichen Grundlagen und bestätigen hiermit, dass alle Angaben wahrheitsgetreu ausgefüllt sind. Die Unterschriften gelten als verbindliche, zustimmende Kenntnisnahme von den in den Schritten 1 bis 8 beschriebenen Inhalten des Baugesuches sowie allen schriftlich eingereichten oder online hochgeladenen Dokumenten.

Weiter wird bestätigt, dass das elektronische Baugesuch (inkl. sämtlichen Unterlagen) den papierernen Exemplaren entsprechen, die bei der Baubehörde eingereicht werden.

Die Gesuchseingabe und später folgende Korrespondenzen und/oder revidierte, ergänzende Gesuchseingaben erfolgen ausschliesslich auf dem elektronischen Weg (Online Schalter). Ausnahmen sind Einwendungen Dritter auf dem Postweg und die damit zusammenhängende Korrespondenz mit diesen Dritten sowie die Zustellung der gemeinderätlichen Verfügung (mit allfälligen Entscheiden / Bewilligungen des Kantons).

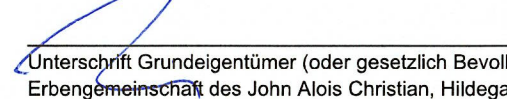
Wird unter dem Erfassungsschritt 2 "Gesetzlicher Vertreter" eine Person als bevollmächtigte Vertretung aufgeführt, so wird mit der Unterschrift bestätigt, dass diese Person in allen Belangen des Baugesuchverfahrens gegenüber den zuständigen Amtsstellen auftritt und demzufolge im Auftrag der Bauherrschaft die damit zusammenhängenden Mitteilungen und Entscheide empfangt.

Aarau, 30.5.24
Ort / Datum

Aarau, 30.5.24
Ort / Datum



Unterschrift Bauherrschaft (oder gesetzlich Bevollmächtigter)
Erbengemeinschaft des John Alois Christian, Hildegard Weber u.a.



Unterschrift Grundeigentümer (oder gesetzlich Bevollmächtigter)
Erbengemeinschaft des John Alois Christian, Hildegard Weber u.a.

Hinweis: bei mehreren Bauherren/Bauherrinnen nur bevollmächtigte Vertretung, bei juristischen Personen inkl. Firmenstempel